

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Getränke-Fachgroßhandels Hintz e.K.

1. Alle Geschäftsbeziehungen mit uns und unseren Abnehmern regeln sich nach den nachstehenden Bedingungen. Die Unwirksamkeit eines Teiles der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist auf die Gültigkeit ihres sonstigen Inhalts ohne Einfluss. Alle unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Sie gelten als angenommen, wenn eine schriftliche Bestätigung erteilt bzw. die Lieferung ausgeführt ist.
2. Eingehende Bestellungen werden im Rahmen unserer üblichen Geschäftszeit erledigt. Erfolgt die Lieferung außerhalb der üblichen Geschäftszeit, können zusätzliche Kosten berechnet werden.

Wir sind gerne bereit, Sonderbestellungen von Artikeln, die nicht in unserem Programm enthalten sind, nach unseren Möglichkeiten auszuführen. Ein Umtausch von Sonderbestellungen ist ausgeschlossen.

Von uns nicht zu vertretende Lieferschwierigkeiten berechtigen den Abnehmer nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Regressansprüche geltend zu machen.

3. Der Kunde willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein, vorstehendes gilt als Benachrichtigung gem. § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes.
4. Die Waren werden in einwandfreier Beschaffenheit geliefert. Beanstandungen hinsichtlich der Menge der gelieferten und zurückgenommenen Gebinde (Voll- und Leergut) sowie der Arten und Sorten der gelieferten Waren sind unverzüglich beim Empfang geltend zu machen. Sonstige Reklamationen sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels vorzutragen. Nach Ablauf von 14 Tagen seit der Lieferung sind sämtliche Reklamationen ausgeschlossen.

Trübrier wird bei berechtigten Reklamationen nur bei Rückgabe von mehr als 50% der Füllmenge des trüben Bieres ersetzt, und zwar mengenmäßig in Höhe der Rückgabe.

Bei festgestellten Mängeln, die zu Lasten des Industriepartners gehen, sowie bei Rückbier, kann der Käufer Ersatz der Ware verlangen (nach Erhalt der Gutschrift durch den Industriepartner). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung und Behandlung der Waren beim Käufer entstehen, gehen zu dessen Lasten.

Für den Fall der unsachgemäßen Lagerung von Bier, Limonade, Mineralwasser und Saft sind Reklamationen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen. Nach Ablauf des Verfallsdatums erfolgt kein Ersatz.

Empfehlung für die Behandlung der Getränke:

Die Getränke sind nach Ankunft sofort kühl zu lagern. In keinem Falle in der Sonne oder in geheizten Räumen, auch nicht für kurze Zeit, lagern. Kohlensäure darf auf keinen Fall der direkten Sonnenstrahlung ausgesetzt werden.

5. Die Lieferungen erfolgen nach unserer jeweils gültigen Preisliste und frei Haus. Zusätzliche Transportleistungen unserer Mitarbeiter gehen auf Risiko des Käufers.
6. Die Zahlung aller Rechnungen hat sofort bei der Lieferung bar und ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine andere Zahlungsweise bedarf besonderer Vereinbarung. Wir halten uns eine Liquiditätsprüfung vor. Bei Zahlung durch Scheck, Banklastschrift oder Wechsel gilt die Zahlung mit dem Zeitpunkt der Gutschrift als erfolgt. Bei Zahlung ohne Angabe einer Rechnungsnummer wird grundsätzlich die älteste Rechnung ausgeglichen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Wird Ihr Konto mit einer Rücklast Ihres Kreditinstitutes belastet, erheben wir eine Gebühr in Höhe von € 20 incl. gesetzlicher MwSt.

7. Der Käufer von Kohlensäure ist verpflichtet, die Kohlensäureflaschen nach Entleerung unverzüglich zurückzugeben. Nach dem dritten Monat ab Lieferungsdatum wird die handelsübliche Miete berechnet. Befindet sich der Kunde mit der Rückgabe von Fässern, Container/Behälter und Kohlensäureflaschen im Verzug, so sind wir berechtigt, nicht zurückgegebenes Leergut (Fässer, Container/Behälter und Kohlensäureflaschen zum Wiederbeschaffungspreis zu berechnen. Das Pfand wird dabei angerechnet.
8. Paletten, Kisten, Mehrweg-Flaschen, Fässer, Kohlensäureflaschen usw. (mit Ausnahme aller Einweggebinde) werden dem Käufer nur leihweise bzw. als Sachdarlehen überlassen.

Pfandgeld wird nach den jeweils gültigen Sätzen erhoben; es ist zugleich mit der Rechnung zu bezahlen.

9. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises sowie aller unserer sonstigen Forderungen unser Eigentum. In jedem Fall des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehende Ware in Besitz zu nehmen. Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsbetriebes ihm gelieferte Ware an Dritte zu veräußern. Er tritt schon jetzt hiermit alle aus einer Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren ihm zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer im voraus zur Sicherung an uns ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht uns gehörenden Waren verkauft wird, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware zum Zeitpunkt der Lieferung zur Erfüllung des Weiterverkaufs.
10. Behandeln Sie die Mietgegenstände so, als wäre es Ihr Eigentum. Der Vermieter schließt jede Haftung für Aufbau, Nutzung und Abbau aus. Die Mietartikel sind nicht über Getränke Hintz • Itzehoe versichert. Die Haftung geht mit der Lieferung an den Mieter/Kunden über. Der Mieter hat für die Mietdauer die Mietartikel zu versichern. Im Falle von Beschädigungen bzw. außergewöhnlichen Verschmutzungen der Mietgegenstände behalten wir uns vor, die Kosten in Rechnung zu stellen.

Kommissionsware wird im Lager Getränke Hintz • Itzehoe zurückgezählt, bei Gegenprüfung durch den Kunden, ist dieses vorher terminlich mit dem Lager abzustimmen. Kommissionsware, die im Verhältnis mit mehr als 1/3 des Warenwertes zurückgegeben wird, berechnen wir Händlingskosten (Rückware). Rückware von Kistenware wird nur in vollen und geschlossenen Kisten zurückgenommen, bzw. gutgeschrieben. Bei der Spirituose/Wein und Sekt dürfen max. 2 Kartons jeweils im Anbruch zurückgegeben werden. Differenzen bzw. Unstimmigkeiten sind umgehend mit der Firma Getränke Hintz • Itzehoe abzustimmen.

11. Gemäß dem Jugendschutzgesetz werden wir Branntweine nicht an Jugendliche unter 18 Jahren und andere alkoholische Getränke nicht unter 16 Jahren abgeben.
12. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Itzehoe vereinbart.

Stand: Mai 2011